



Departement Volkswirtschaft und Inneres
Abteilung Register und Personenstand
Bahnhofplatz 3c
5001 Aarau

Lengnau, 30. April 2018

Anhörung zur Revision KBüG

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 23. März 2018 des Vorstehers des Departementes Volkswirtschaft und Inneres verschiedene Adressaten zur Anhörung zur Revision des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG) eingeladen. Die Gesetzesrevision basiert auf der Motion 17.167 von Edith Saner und Susanne Voser vom 27. Juni 2017.

Der Vorstand der GAV hat die Vorlage im Vorstand diskutiert und nimmt nachfolgend Stellung zur Vorlage:

a) Nachweis bezüglich Sozialhilfe

Der Vorstand der GAV erachtet eine Wartefrist von 5 Jahren (anstelle der bisherigen 3 Jahren bzw. der vorgeschlagenen 10 Jahre) als zweckmässig. In den letzten 5 Jahren müssen die Gesuchsteller Wohnsitz im Kanton Aargau haben, dies erleichtert die notwendigen Abklärungen bezüglich Sozialhilfe. Im Weiteren ist der Vorstand der GAV der Ansicht, dass der entsprechende Nachweis (keine Sozialhilfe bzw. Rückerstattung allfällig bezogener Sozialhilfe) durch den Gesuchsteller erbracht werden muss. Die vorgeschlagene Regelung bezüglich der Härtefälle (§ 9, Abs. 2 KBüG) kann weggelassen werden.

b) Staatsbürgerlicher Test

Grundsätzlich erachtet der Vorstand der GAV einen einheitlichen Test über das staatsbürgerliche Wissen als zweckmässig. Die vorgeschlagene Gebühr von Fr. 30.00 ist jedoch klar zu tief angesetzt und deckt die Kosten nicht. Der Gebührenansatz sollte grundsätzlich kostendeckend sein. Seitens der kantonalen Verwaltung ist zudem sicherzustellen, dass die technischen Voraussetzungen vorhanden sind. In einigen Gemeinden ist eine grosse Anzahl von Gesuchen zu verarbeiten – und dementsprechend Tests zu absolvieren.

Schlussendlich lädt der Vorstand der GAV Sie ein zu prüfen, wann der richtige Zeitpunkt für diesen Test ist: wenn der Test vor Einreichung des Gesuches absolviert wird, ist er nicht Bestandteil des Verfahrens. Andererseits ist es jedoch organisatorische einfacher, wenn der



Test seitens der Gemeinde koordiniert werden kann. In diesem Sinne sind wir interessiert, dass die Gemeinden bei der Festlegung der Verfahren vorzeitig involviert werden.

Der Vorstand der GAV stellt mit Bedauern fest, dass das Einbürgerungsverfahren immer mehr zur einem Rechtsverfahren wird, bei dem schlussendlich die Gerichte über die Einbürgerungen entscheiden. Diese Entwicklung wird in dieser Form bedauert.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme und stehen für ergänzende Auskünfte gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau

Renate Gautschy
Präsidentin

Martin Hitz
Geschäftsstelle